STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: RPA / Rechnungsprüfungsamt

Sitzungsvorlage

Datum: 12.04.2022 Drucksache Nr.: **22/0201**

5 (()

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Rechnungsprüfungsausschuss 31.05.2022 öffentlich / Vorberatung Rat 08.12.2022 öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin -öffentlich-

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll.

Ein Entwurf des Berichtes ist dieser Vorlage beigefügt.

Annette Krop Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.
Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.
Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.
Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

<u>Anlage</u>

Entwurf - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin -öffentlich-